



VERSA

Verein zur Verhinderung sexueller
Ausbeutung von Kindern im Sport

Was kann ich als Cheftrainerin und Cheftrainer oder vereinsverantwortliche Person tun?

Als vereinsverantwortliche Person oder als Cheftrainer*in muss ich mir immer bewusst sein; mein Verein trägt die Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Zu meiner Arbeit gehört auch das Wissen, dass im Sportverein sexuelle Übergriffe auf Jugendliche vorkommen.

Richtlinien zur Vermeidung sexueller Ausbeutung im Sport:

1. Das Thema «sexuelle Ausbeutung im Sportverein» gehört zur obligatorischen Ausbildung der Trainer und Verantwortlichen im Verein.
2. Offene Kommunikation unter den Vereinsverantwortlichen und Betreuern fördern, damit das Thema sexuelle Ausbeutung nicht tabuisiert wird.
3. Informationen zum Thema sexuelle Ausbeutung anbieten, damit alle wissen, wie sie im Falle eines Verdachts reagieren sollen wie das Verteilen der Merkblätter).
4. Als wichtigste präventive Massnahme kann ich bei der Verpflichtung eines neuen Jugendtrainers persönliche Referenzen bei seinem ehemaligen Klub(s) und dem Verband einholen.

Sexuelle Ausbeutung ist immer der schlimmste mögliche Fall, der eintreten kann und nie ein einmaliger «Ausrutscher» eines Erwachsenen. Sexuelle Ausbeutung darf nie entschuldigt oder verharmlost werden, weil ein Übergriff folgenschwere psychische Schäden bei Kindern und Jugendlichen verursacht.

Bei einem Verdacht muss ich sofort und bedacht handeln, indem ich als erstes Fachpersonen kontaktiere. Keinesfalls vorher mit der verdächtigen Person selbst sprechen. Die Adressen der Fachstellen sind auf der Rückseite aufgeführt.

Eine Initiative des



Anerkannte Beratungsstellen/Anlaufmöglichkeiten für Opfer und Ratsuchende im Kanton Zürich:

Zürich

<p>Dargebotene Hand die Telefonseelsorge Beckenhofstrasse 16, 8006 Zürich, Tel. 031 301 91 91, mverband@143.ch (Geschäftsstelle) Tel. 143 für telefonische Beratung rund um die Uhr</p>	Krisenintervention bei allen Problemen, die sich im Leben ergeben können.
<p>Castagna Universitätsstr. 86, 8006 Zürich, Tel. 044 360 90 40, mail@castagna-zh.ch Öffnungszeiten Mo+Mi 14.00 – 18.00 Uhr, Di + Do 9.00 – 18.00 Uhr, Fr 9.00 – 14.00 Uhr</p>	Die Beratungs- und Informationsstelle leistet parteiiche Unterstützung und Beratung für sexuell ausgebeutete Mädchen und Jungen, deren Mütter, weibliche Jugendliche und in der Kindheit betroffene Frauen.
<p>Schlupfhuus Zürich Schönbühlstr. 8, 8032 Zürich, Tel. 043 268 22 66, mberatung@schlupfhuus.ch</p>	Telefonische Beratung von Kindern und Jugendlichen, auf Wunsch anonym.
<p>Jugendberatungsstelle Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche, c/o Pro Juventute, mberatung@147.ch, Tel. 147, Öffnungszeiten: 24 Std.-Betrieb für telefonische + ambulante Beratungsgespräche</p>	Telefonische Beratung von Kindern und Jugendlichen, auf Wunsch anonym.
<p>Beratungsstelle des Mädchenhauses Zürich Quellenstr. 25, 8005 Zürich, Tel. 044 341 49 45, 079 478 46 79, info@maedchenhaus.ch Öffnungszeiten: 24 Std.-Betrieb für telefonische Beratungsgespräche</p>	Krisenberatung, Unterstützung und Betreuung von jungen Frauen.
<p>Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Zürich – Opferberatungsstelle Steinwiesstr. 75, 8032 Zürich, Tel. 044 266 71 11, opferberatungsstelle@kispi.unizh.ch Öffnungszeiten rund um die Uhr, kinderschutzgruppe.ch</p>	Krisenintervention, Behandlung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen oder Angehörigen.
<p>Opferberatungsstelle für gewaltbetroffene Jungen und Männer Opferberatung Zürich, Gartenhofstrasse 17, 8004 Zürich, Tel. 044 299 40 50, opferberatung@obzh.ch</p>	Beratung von Kindern, männlichen Jugendlichen oder Männern, die Opfer sexueller Gewalt wurden.
<p>Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich Gewaltdelikte, Güterstrasse 33, 8010 Zürich Tel. 043 258 22 00, mkanzlei.osta@ji.zh.ch</p> <p>Stadtpolizei Kinderschutz, Förrlibuckstrasse 120, 8005 Zürich Tel. 044 411 64 90, Kontaktformular</p>	Diese zwei Stellen sind spezialisiert für Verfahren im Zusammenhang mit Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung. Beide betätigen sich auch als Beratungsstelle. Weil sie nach § 21 StPO einer Anzeigepflicht unterstehen, werden die Beratungen zumindest in der Anfangsphase ohne Namensnennung von Opfer oder Täter durchgeführt.

Winterthur

<p>Fachstelle Okey für Opferhilfeberatung und Kinderschutz > General-Guisan-Strasse 47, 8400 Winterthur, Tel. 052 245 04 04, fachstelle.okey@hin.ch > Kinderklinik Kantonsspital, Postfach 834, 8401 Winterthur, Tel. 052 266 41 56, Öffnungszeiten: Bürozeiten Pikett-Nummer nach Feierabend und am Wochenende: 079 780 50 50</p>	Beratung und Begleitung von Opfern bzw. von Personen, die den Opfern nahestehen.
<p>Frauen-Nottelefon Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur, Tel. 052 213 61 61 Öffnungszeiten: Mo, Di, Do und Fr 10.00 – 17.00 Uhr, Mi 13.00 – 17.00 Uhr</p>	Beratungsangebot für Frauen und weibliche Jugendliche ab 14 Jahren, die von sexueller, psychischer oder physischer Gewalt betroffen oder bedroht sind
<p>Staatsanwaltschaft Winterthur Hermann-Götz-Str. 24, 8400 Winterthur, Tel. 043 258 68 00</p>	Diese vier Stellen dienen als Anlaufstellen für Opfer von sexuellen Übergriffen. Weil sie nach § 21 StPO einer Anzeigepflicht unterstehen, werden Anwaltschaft und Polizei die Beratungen zumindest in der Anfangsphase ohne Namensnennung von Opfer oder Täter durchführen.
<p>Kantonspolizei Winterthur Schaffhauserstrasse 215, 8400 Winterthur, Tel. 058 648 48 48</p>	
<p>Stadtpolizei Winterthur Obermühlestrasse 5, 8400 Winterthur, Tel. 052 267 51 52</p>	
<p>Jugendanwaltschaft Winterthur Neuwiesenstrasse 37, 8400 Winterthur, Tel. 043 259 70 00, kanzlei.jugawinterthur@ji.zh.ch</p>	